



In Bayern weithin sichtbare hessische Windräder: Windpark Binselberg bei Groß-Umstadt. Ähnliche Aussichten stoßen in Alzenau und im Kahlgrund auf Kritik. Archivfoto: Gregor

Alzenau will keine Grenz-Windräder

Stadtrat: Hessische Pläne fallen bei allen Fraktionen durch – Neuerliche Überprüfung gefordert

Von unserem Redakteur
MICHAEL MÜLLER

ALZENAU. Die Stadt Alzenau wehrt sich gegen Windräder an der Landesgrenze auf hessischem Gebiet. Der Regionalplan Südhessen, dessen Teilplan »Neue Energien« aktuell entwickelt wird, beinhaltet zwei Vorrangflächen für die Windenergienutzung, von denen Alzenau betroffen sein würde.

Die eine Fläche ist südlich von Oberrodenbach und hat die Nummer 2802, die andere ist südöstlich von Freigericht Neuses (Richtung Hessenkurve) mit der Nummer 81.

Erste Stellungnahme 2014

Das Verfahren des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Regionalverbandes Frankfurt-Rhein-Main läuft bereits seit Jahren, als betroffene Nachbarkommune wurde die Stadt Alzenau erstmals im Januar 2014 um eine Stellungnahme gebeten.

Bis heute wissen die Alzenauer nicht, wie mit ihren damaligen Einwänden umgegangen wurde. Allerdings kennen sie nun die aktualisierte Planung: Während die Fläche 2802 im Vergleich zur ersten Variante (wegen der Sicherheitsabstände zu Stromleitungen) verkleinert wurde, ist das Gebiet Nummer 81 sogar vergrößert worden.

Was die Alzenauer besonders stört, ist der Punkt, dass nach bayerischer Regelung (mit seinen großen Abstandsflächen) beide Gebiete für Windräder zum Großteil nicht in Frage kämen.



Quelle: Entwurf Regionalplan Südhessen

ME-Grafik | Bathor

Hintergrund: Weitere grenznahe Vorrangflächen

Entlang der hessisch-bayerischen Grenze gibt es **weitere Vorranggebiete** für Windenergienutzung auf hessischem Gebiet. Da sie nicht an der Stadtgrenze liegen, hatte der Alzenauer

Stadtrat darüber **nicht zu befinden**. Es handelt sich, den Kahlgrund betreffend, noch um die Flächen 2-308 (südlich von Biebergemünd, nördlich von Westerngrund) und 2-308a (zwischen

Bieber und Wiesen). **Weitere und größere Vorranggebiete** sind an der Grenze zwischen Flörsbachtal und Frammersbach (hier nicht eingezeichnet). (mcm)

»Wir kritisieren, dass auf unser Recht nicht eingegangen wird«, sagt Alexandra Schilling (Stadtplanung), die den Beschlussvorschlag für den Stadtrat ausgearbeitet hat.

Der Stadtrat ist in seiner jüngsten Sitzung einstimmig der Argumentation aus dem Rathaus gefolgt und hat diesen Beschluss gefasst: »Das Festhalten an den Vorranggebieten Nummer 81 und Nummer 2802 wird als nicht sachgerecht bewertet.« Die Alzenauer vertreten die Auffassung, dass

insbesondere die direkte Nachbarschaft zu den Landschaftsschutzgebieten in Kahl und Alzenau und zum Naturpark Spessart von den hessischen Planern »nicht ausreichend gewürdigt« worden seien.

»Vertretbares Maß«

Unter dem Strich fordert Alzenau eine »nochmalige Überprüfung der geplanten Vorrangflächen« und deren Rücknahme »auf das absolut notwendige, auch mit bayerischem Landesrecht zu vereinba-

rende und wirtschaftlich vertretbare Maß«.

Wie berichtet, hat auch der Gemeinderat Westerngrund in seiner jüngsten Sitzung seine Bedenken gegen die hessischen Pläne zu einer grenznahe Bebauung zwischen Linsengericht und Westerngrund formuliert. Die ebenfalls betroffenen Kleinkahler haben das Thema an diesem Freitag auf der Tagesordnung des Gemeinderates. Die öffentliche Sitzung beginnt um 20 Uhr im Rathaus.